

Stadt Köln - Geschäftsstelle für Anregungen /  
Beschwerden an Rat und  
Bezirksvertretungen  
Laurenzplatz 1-3  
50667 Köln



Eingang 21. Feb. 2012

Der Oberbürgermeister  
Bürgeramt Innenstadt  
Poststelle Laurenzplatz 1-3

02-11/6

H5.

Köln, 14.02.2012

#### **Einwohnerantrag Verkehrsinsel Vogelsanger Str. / Roßstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

hiermit beantrage ich die Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Verkehrsinsel Vogelsanger Str. / Roßstraße in Köln Ehrenfeld, hilfsweise die Ergreifung alternativer gleichermaßen geeigneter Maßnahmen zu Verbesserung der Verkehrssicherheit an dieser Stelle.

#### Begründung:

Bei der Vogelsanger Str. handelt es sich um eine - insbesondere während des Berufsverkehrs - stark frequentierte Straße. Eine Überquerung der Straße ist aufgrund des starken Verkehrsaufkommens insbesondere für Kinder und ältere oder gehbehinderte Menschen nur schwer möglich. Die auf Höhe der Einmündung Roßstraße befindliche Mittelinsel animiert Fußgänger zur Überquerung der Straße, jedoch kann sie - wie zahlreiche Unfälle in der Vergangenheit belegen - eine sichere Überquerung nicht in ausreichendem Maße sicherstellen. Insofern ist die Verkehrsinsel derzeit eher eine Gefahr für den Straßenverkehr, als eine Querungshilfe für Fußgänger. Es sind darum dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu ergreifen. Die Errichtung eines Fußgängerüberwegs erscheint hierbei besonders zweckmäßig und geeignet.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) gemäß § 26 StVO i.V.m. den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO i.V.m. den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind erfüllt.

Danach dürfen Fußgängerüberwege nur

- innerhalb geschlossener Ortschaften,
- auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h
- an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss und
- nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist

angelegt werden. Ferner wird vorausgesetzt, dass der Querverkehr in diesem Bereich hinreichend gebündelt auftritt. Dabei ist die Errichtung eines FGÜ bei einem Aufkommen ab 50 Fußgängern / 200 Kraftfahrzeugen pro Stunde möglich und ab 100 Fußgängern / 300 Kraftfahrzeugen pro Stunde empfohlen.

Zudem gehört es zu den in der R-FGÜ 2001 niedergelegten Grundsätzen, dass Verkehrsunfälle mit Personenschaden Anlass zur Überprüfung ergänzender Maßnahmen gegen Unfallgefahren geben. Insbesondere wenn Kinder oder ältere oder behinderte Menschen beim Überqueren der Straße geschützt werden müssen, ist die Ergänzung baulicher Maßnahmen oder die Ergreifung verkehrsrechtlicher Anordnungen zur Verbesserung der Straßensicherheit angezeigt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Verkehrsinsel Vogelsanger Str. / Roßstrasse beträgt 50 km/h. Die Vogelsanger Str. ist an dieser Stelle einspurig, so dass von der Verkehrsinsel aus nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. Zudem sind auf beiden Seiten der Vogelsanger Str. Gehwege vorhanden.

In unmittelbarer Nähe der in Rede stehenden Verkehrsinsel befinden sich eine Kinderkrippe ("Pillepup"), ein Schüler-Berufskolleg sowie zwei Seniorenwohneinrichtungen (Seniorenwohn- und Pflegeheim Johanneshaus Thebäerforum und Johanneshaus - betreutes Wohnen), so dass vor allem ältere (zum Teil gehbehinderte) Menschen und Kinder die Vogelsanger Str. über die Verkehrsinsel kreuzen. Vor allem die Kinder der Kinderkrippe Pillepup überqueren die Verkehrsinsel oft zu Hauptverkehrszeiten. Zudem grenzt das Barthonia-Forum mit zahlreichen Büros, wie z.B. den Geschäftsräumen der denkwerk GmbH, an die Vogelsanger Straße - der

Haupteingang befindet sich auf Höhe der Verkehrsinsel - so dass an dieser Stelle ein erhöhtes Fußgänger- sowie Fahrradaufkommen durch die dort beschäftigten Mitarbeiter und Besucher der Geschäftsräume zu verzeichnen ist.

Zwei von Mitarbeitern denkwerks durchgeführte stichprobenartige Verkehrszählungen am 25.11.2011 und am 29.11.2011 - jeweils zu den Hauptverkehrszeiten um 9:00 - 10:00 Uhr bzw. 17:00 - 18:00 Uhr - haben ergeben, dass 365 bzw. 368 Kfz die Verkehrsinsel in Richtung Gürtel passieren, wobei zeitgleich 78 bzw. 105 Fußgänger die Straße über die Verkehrsinsel überquerten. Damit liegt ein Verkehrsaufkommen vor, das die Errichtung eines FZÜ empfiehlt, zumindest jedoch ermöglicht.

Allein in den Jahren 2010 und 2011 kam es laut Angaben des Polizeipräsidiums Köln an der in Rede stehenden Verkehrsinsel zu insgesamt 11 aktenkundigen Verkehrsunfällen, bei denen insgesamt 8 Personen zu Schaden kamen - zum Teil mit schweren Verletzungen. Darüber hinaus beobachten meine Mitarbeiter und ich regelmäßig Beinahe-Unfälle von Fußgängern und Radfahrern, die die Vogelsanger Str. über die Verkehrsinsel überqueren.

Entscheidender Faktor für die häufigen (Beinahe-) Unfälle dürften die schlechten Sichtverhältnisse auf Höhe der Verkehrsinsel sein. Die auf der Straßenseite zur Roßstraße hin befindlichen Parkplätze schließen sich unmittelbar an die Verkehrsinsel an, weshalb die dort parkenden Autos sowohl die Sicht der Fußgänger in den fließenden Verkehr, als auch die Sicht der vorbeifahrenden KFZ auf die auf den Gehwegen wartenden Fußgänger behindern. Dies gilt umso mehr, da einer der Parkplätze nahezu durchgängig von einem Wohnwagenanhänger belegt ist. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird die Sicht regelmäßig von vorschriftswidrig abgestellten KFZ behindert.

Weitere Ursache für die erhöhte Unfallgefahr dürfte die durch die auf der Vogelsanger Str. fahrenden KFZ oft nicht eingehaltene Höchstgeschwindigkeit sein.

Sofern die Voraussetzungen für die Einrichtung einer FZÜ entgegen meiner Einschätzung nicht geben sein sollten, bitte ich Sie, Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Verkehrsinsel zu prüfen. Ggf. könnte die Herabsenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (inklusive entsprechender Verkehrskontrollen) oder die Verlegung der Parkplätze zur Senkung der Unfallgefahr beitragen.